

Zweite Ergänzungsvereinbarung

zur

Anlage 3 des Vertrags

**über die Versorgung mit
Standard- und Spezialnahrung
im Sinne des § 31 Abs. 5 SGB V**

nach § 127 Abs. 2 und 2a SGB V

zwischen der

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

Kasernenstr. 61, 40213 Düsseldorf, vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch Herrn Matthias Mohrmann

- nachfolgend AOK genannt –

und

IK/IKs: _____

- nachfolgend Leistungserbringer genannt –

Diese Ergänzungsvereinbarung regelt die Vergütung der Versorgung von Versicherten der AOK mit Standard- und Spezialnahrung nach § 31 Absatz 5 SGB V durch die Mitgliedsapotheken des Apothekerverbandes gemäß. Ergänzungsvereinbarung zum Arzneilieferungsvertrag (in der Fassung vom 01.11.2014) vom 01.04.2016

§ 1 Vergütung

- (1) Preisberechnung für Standardnahrung (Verbandstoffnummer/VDB-Gruppe gemäß Lauer Taxe: 04 04 Elementardiät und Sondennahrung)

Preisberechnung für Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr sowie Erwachsene:

Versorgungszeitpunkt	PZN	Aufschlag/Abschlag	Preis [netto]
Erstversorgung*	laut Anbieter	plus 5 %	Lauer-EK (PZN) zzgl. 5 % (Aufschlag)
Folgeversorgung	laut Anbieter	minus 17 %	Lauer-EK (PZN) abzgl. 17 % (Rabatt)

*Erstversorgung: Eine Erstversorgung im Sinne des § 1 Abs. 1 besteht, wenn ein Patient erstmalig von einem Leistungserbringer versorgt wird. Jede weitere Versorgung stellt eine Folgeversorgung im Sinne des § 1 Abs. 1 dar.

Abweichend gilt für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres folgende Regelung:

Versorgungszeitpunkt	PZN	Aufschlag/Abschlag	Preis [netto]
Ohne Einschränkung	laut Anbieter	plus/minus 0 %	Lauer-EK

- (2) Preisberechnung für Spezialnahrung (Verbandstoffnummer/VDB-Gruppe gemäß Lauer Taxe: 04 01 Diätetika bei angeborenem Enzymmangel)

Preisberechnung für die Versorgung mit Spezialnahrung der VDB-Gruppe 04 01 für **alle** Versicherten der AOK ohne Alterseinschränkung:

Versorgungszeitpunkt	PZN	Aufschlag/Abschlag	Preis [netto]
Ohne Einschränkung	laut Anbieter	plus 3 %	Lauer-EK (PZN) zzgl. 3 % (Aufschlag)

- (3) Alle Preise der Absätze 1 und 2 verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt (Abgabedatum) gültigen Umsatzsteuer.

